

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
2 Landesorganisation Hamburg  
3 Kreis Bergedorf

A 4

4  
5 Kreisdelegiertenversammlung  
6 2. November 2018

## **Beschlossene Fassung**

### **Verordnung Elektrokleinstfahrzeuge**

#### **Praxistauglich machen: Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)**

11 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

12 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Bundesminister\*innen der SPD werden aufgefordert sich  
13 dafür einzusetzen, dass die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am  
14 Straßenverkehr (eKFV) folgenden Bedingungen genüge tut:

- 15 I. Der Rahmen der zu regulierenden Fahrzeuge soll auch selbstbalancierende Fahrzeuge, wie  
16 z.B. Skate- und Hooverboards, umfassen.
- 17 II. Die Verordnung soll derart ausgestaltet sein, dass die Mitnahme der Elektrokleinstfahrzeuge  
18 in öffentlichen Verkehrsmitteln generell zulässig ist.

#### Begründung:

20 Die Liste von Umständen, die eine Verkehrswende in deutschen Innenstädten notwendig macht wird  
21 immer länger. Auszugsweise sind dies unzumutbare Feinstaubbelastung, Lärm, Stau und  
22 Parkplatzmangel.

23 Die Tage des mobilisierten Individualverkehrs wie wir ihn heute kennen sind gezählt – Alternativen  
24 sind gefragt.

25 Die Mehrheit der Verkehrsexperten ist sich einig, dass die Mobilität von morgen aus einem Mix  
26 unterschiedlicher Verkehrsmittel besteht. Eine Strecke wird dann mithilfe von öffentlichen  
27 Verkehrsmitteln, Car-Sharing-Autos, dem Fahrrad und sogenannten Elektrokleinstfahrzeugen  
28 stattfinden.

29 Während die öffentlichen Verkehrsmittel und die Car-Sharing-Autos für das Zurücklegen von  
30 größeren Distanzen geeignet sind, dient das Fahrrad und Elektrokleinstfahrzeug für den Weg zum  
31 Bahnhof oder zur nächsten Einkaufsmöglichkeit, der sogenannten „letzten Meile“.

32 Um den Bürger\*innen die größtmögliche Auswahl zu bieten, muss die Verordnung die Benutzung  
33 aller marktüblichen Elektrokleinstfahrzeuge legalisieren, damit das individuell geeignete  
34 Fortbewegungsmittel gewählt werden kann.

35 Damit das Konzept des Verkehrsmixes im Alltag praktikabel ist, ist es unerlässlich, dass die Mitnahme  
36 der Elektrokleinstfahrzeuge in öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt ist.

37 Sonst kommt man zwar entspannt mit dem Elektrokleinstfahrzeug von der eigenen Wohnung zum  
38 Bahnhof, muss aber ohne weiterreisen. Die letzte Meile zum Zielort wird dann wieder zur  
39 Herausforderung.